

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Mai 2023 15:44

ElternvertreterInnen sind bei uns nur dabei, wenn es eine Schulkonferenz gibt, die extra einberufen wird bei wichtigen Fragen. Beispielsweise, ob die Schule auf Jahrgangsmischung umsteigt. Da können auch nicht beliebige Elterinnen teilnehmen, sondern nur welche, die Elternvertreterinnen sind und dafür ausgewählt wurden. Die Anzahl der Lehrkräfte und Elternvertreterinnen bei der Schulkonferenz ist genau festgelegt und muss ausgewogen sein, weil da aufgrund demokratischer Abstimmung Beschlüsse gefasst werden.

Bei älteren Schülerinnen sind auch Schülervertreterinnen dabei. In der GS habe ich das noch nicht erlebt.

An der Schulkonferenz nehmen auch nicht automatisch alle Lehrkräfte teil, sondern nur die dazu gewählten/bestimmten. Die Anzahl richtet sich nach der Schulgröße. Bei uns sind es meist 2 oder 3 Kolleginnen plus Schulleitung.